

Agrarsubventionen

Berlin/Hamm, 20.11.2007: Seit heute sind die 100 größten Empfänger von EU-Agrarsubventionen im Land Brandenburg mit Namen und jeweiligen Gesamtzahlungen bekannt. Die Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen setzte die Liste, die sie vom Land Brandenburg für das Haushaltsjahr 2005 erhalten hat, ins Internet. Nach Nordrhein-Westfalen ist Brandenburg damit das zweite Bundesland, für das der Einstieg in die Offenlegung der Zahlungsempfänger geschafft ist.

Die Brandenburger Liste zeigt, dass einige Betriebe jährlich Beträge in Millionenhöhe erhalten und damit einen Großteil der EU-Agrargelder erhalten, die nach Brandenburg gehen. Der größte Zahlungsempfänger waren im Jahr 2005 die Berliner Stadtgüter mit über 4 Mio. Euro (4.082.362,48 Euro). Die Stadtgüter (über 13.300 Hektar) sind von der Stadt Berlin mittlerweile verkauft und dabei aufgeteilt worden. Der zweitgrößte Empfänger des Jahres 2005 ist die Landwirtschaft Golzow Betriebs GmbH im Oderbruch mit über 2,2 Mio. Euro. Dieses Unternehmen bewirtschaftet in Deutschland rund 7.000 Hektar. Insgesamt kommen in Brandenburg 22 Unternehmen auf Zahlungsbeträge von über einer Million Euro im Jahr.

„Die 100 größten Zahlungsempfänger – das sind 1,5 % der Betriebe – kamen im Jahr 2005 auf zusammen 92 Millionen Euro, das entspricht 25 % der gesamten Direktzahlungen, die von Brüssel in dieses Bundesland geflossen sind. Auf der anderen Seite erhielten 5.360 Betriebe (85 % aller Betriebe) knapp 80 Millionen Euro“, so Ulrich Jasper von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Jasper kritisiert, dass die Zahlungen sich allein nach der Flächengröße bemessen, so dass die größten Betriebe automatisch die größten Beträge erhalten: „Wie viele Menschen in den Betrieben Arbeit und Einkommen finden, spielt für die Höhe der Zahlungen keine Rolle. Das bedeutet, dass die Betriebe einen Anreiz haben, Arbeitsplätze abzubauen, statt neue zu schaffen. So wird Landbesitz subventioniert statt Arbeit und Wertschöpfung. Wir begrüßen daher den Vorschlag der EU-Kommission zur Staffelung der Zahlungen. Das ist ein Ansatzpunkt, um zu einer anderen Ausrichtung der Zahlungen zu kommen.“

Die Empfänger von Agrargeldern in Brandenburg und NRW im Internet: www.wer-profitiert.de

Neues Bildungsmaterial für Kinder „Genetische Vielfalt und Ernährung“

Im Mai 2008 wird in Bonn die 9. UN – Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über Biologische Vielfalt stattfinden. Bei dieser Veranstaltung wird auch über die Erhaltung der Nutztier- und Nutzpflanzenvielfalt verhandelt. Mit einer Broschüre zum Thema „Genetische Vielfalt und Ernährung“ möchten wir Kindern einen Zugang zu diesem Thema verschaffen. Sie geht den Fragen nach:

Wo kommen unsere Nahrungspflanzen ursprünglich her?

Warum ist die biologische Vielfalt für unsere Ernährung so wichtig?

Was können wir tun, um sie zu erhalten?

Das Heft eignet sich für Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren. Verschiedene Rätsel und Aktionen regen zum Nachdenken und Mitmachen an. 12 Seiten, Preis 2,50/St., ab 20 Stück 2,00 /St.

Weitere Infos: www.bukoagrar.de

Meldungen

Energie: USA: „Biosprit“ Ethanol in schwerer Krise

Chicago (Bloomberg/go). Ethanol, das Herzstück des Plans von US-Präsident George W. Bush zur Senkung der Ölabhängigkeit der USA, ist die schlechteste Investition, die man 2007 machen konnte. Wer am 31. Dezember 2007 zehn Mio. Dollar in Ethanol (zum Beispiel über einen Fonds, der den Bau von Raffinerien finanziert) steckte, hat heute noch 7,5 Mio. Dollar, berichtet die Finanznachrichtenagentur Bloomberg.

Denn nachdem der „Biotreibstoff“, der in den USA vorrangig aus Mais hergestellt wird, in den vergangenen Jahren einen Rekordpreis nach dem anderen erreicht hatte, schossen die Ethanolraffinerien in Amerika wie die Pilze aus dem Boden. Binnen eines Jahres hat sich die Produktion verdreifacht, Mais ist so teuer wie seit zehn Jahren nicht mehr – doch die Amerikaner tanken nicht genug von dem Pflanzentreibstoff, um die enormen Investitionen betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen.

Im Gegenteil: Florida und Georgia haben den Verbrauch von Ethanol während des Sommers verboten, da sie den Verdacht hegen, dass der „Biosprit“ die Bildung gesundheitsschädigender Smogs fördert.

„Man braucht mehr Energie, um Ethanol herzustellen, als man dabei gewinnt.“ David Pimentel, Treibstoffexperte de-

Cornell University, USA

Zudem steigen die Zweifel daran, ob Ethanol tatsächlich die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas senkt. Der Treibstoffexperte David Pimentel von der Cornell University hat berechnet, dass die Ethanolherstellung um 29 Prozent mehr Energie verbraucht, als Ethanol als Sprit liefert.

Dem hält der Umweltingenieur Michael Wang vom Argonne National Laboratory bei Chicago entgegen, dass man den Energieaufwand für Dünger und Pestizide nicht einberechnen darf. Ethanol liefert ihm zufolge netto 33 Prozent mehr Energie.

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 20.11.2007)

Veranstaltungen

Nachwachsende Rohstoffe und Ernährungssicherheit?

Podiumsdiskussion

13.12.2008 in Hamburg im Diakonisches Werk in Altona, 19 Uhr Zusammen mit der Abl veranstalten wir diese Podiumsdiskussion, um mit M. Hofstetter, Greenpeace, B.Voss, Abl, U. Bickel., Misereor und Dr. K.-D. Schumacher von Töpfer International über die Auswirkungen des Anbaus von Agrarkraftstoffen zu sprechen und zu informieren.

Impressum

6 Ausgaben im Jahr kosten € 10,80, inklusive Porto für den Versand im Inland. Für ein Auslandsabo stellen wir das erhöhte Porto in Rechnung.

Herausgeber:

Forum für internationale Agrarpolitik FIA e.V. (gemeinnützig). Spendenquittungen werden ausgestellt.

Redaktion:

BUKO Agrar Koordination,
Reinhard Ohr, Nernstweg 32,
22765 Hamburg, info@bukoagrar.de,
Tel.: 040 39 25 26;
Fax 040 399 00 629;
www.bukoagrar.de

Bankverbindung:

FIA e.V. ; Postbank Hamburg
(BLZ 20010020), Konto : 605 91 200

100 % recycling Papier

Druck und Layout:

Druckwelten, Hamburg

Von Nahrungs- zu Ernährungshilfe

Die Zukunft der Nahrungsmittelhilfe-Konvention

Von Toni Meier

Mit dem Beginn der Vergabe internationaler Nahrungsmittelhilfe (als Nahrungshilfe abgekürzt) wurde diese für unterschiedliche landwirtschaftliche, kommerzielle, geopolitische sowie humanitäre Zwecke benutzt. Seitdem steht diese in der Kritik als zu weit gefasste Ressource in ihrer Gesamtwirkung zu verblenden, da sich unter Umständen ihre vielfältigen Wirkungen gegenseitig aufheben. Trotz der damit verbundenen Defizite ist sich die internationale Gemeinschaft einig, dass Nahrungshilfe auch in Zukunft eine entscheidende Rolle in der Bewältigung von Hungerkrisen und Ernährungsunsicherheit spielen wird, und daher erhalten bleiben muss. Der aktuelle Trend des Nahrungshilferückgangs und der seit Jahrzehnten flickenteppichhafte Zustand des globalen Nahrungshilfesystems veranlasste das BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) im Mai diesen Jahres dazu die Konferenz «Food Aid – Exploring the Challenges» durchzuführen. Rund 150 Experten aus Wissenschaft, internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen trafen sich mit Regierungsvertretern aus Geber- sowie Empfängerländern von Nahrungshilfe um über aktuelle Entwicklungen und die zukünftige Rolle von Nahrungshilfe zu diskutieren. Im Kern stand dabei vor allem die Reformierung der Nahrungsmittelhilfe-Konvention (Food Aid Convention = FAC), da diese den heikelsten Punkt des aktuellen Nahrungshilfesystems darstellt.

Zur Nahrungsmittelhilfe-Konvention

Die Geburtsstunde der Konvention markiert das Jahr 1967, als erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg Agrarüberschüsse in der Europäischen Gemeinschaft produziert wurden und es in einigen Entwicklungsregionen der Welt zu Missernten kam. Auf Veranlassung der USA, die bis dahin allein Nahrungshilfe im großen Maßstab bereit stellten, und kommerzielle Handelspartner nicht durch die erstarrende EG abgeworben sehen wollten, wurde die Konvention in Trägerschaft des Internationalen Getreiderats in London verabschiedet. Es verpflichteten sich damals 18 Geber¹ jährlich ein Mindestmaß an Nahrungshilfe zur Verfügung zu stellen. Die Idee hinter dieser «Hochzeit der Annehmlichkeiten» war einleuchtend. Geber und Empfänger von Nahrungshilfe sollten beide Nutzen aus dem Transfer von Nahrungsmitteln aus Überschuss- in Nachfrageländer ziehen. Mittlerweile wurde die Konvention fünfmal überarbeitet (zuletzt 1999), aber dennoch ist bis heute die Interessenlage des größten Gebers

(USA) deutlich. Bereits 1959 fasste der US-Politiker und damalige Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses Harold Cooley zusammen: «Primär sind wir daran interessiert diese Überschüsse loszuwerden. Wir wollen, dass diese Nahrungsmittel zuerst für Dollars und dann für ausländische Währungen verkauft oder verschenkt werden.»

Darum steht die Konvention in der Kritik die Rechte und Bedürfnisse der Hungernden nicht ausreichend zu schützen sowie die missbräuchliche Verwendung von Nahrungshilfe nur ungenügend zu disziplinieren. Obwohl die letzte Revision der Konvention 1999 Verbesserungen im Sinne der Empfänger mit sich brachte, wie z.B. die erste Geldwertverpflichtung² oder die Möglichkeit der Anreicherung der Nahrung mit Mikronährstoffen, blieb die Konvention weit hinter den Erwartungen vieler Akteure zurück. Als Hauptkritikpunkt wird die Angebotsabhängigkeit von Nahrungshilfe angeführt. Nach der schweren Hungerkatastrophe im Sahel (1973 – 74) einigte man sich auf dem Welternährungsgipfel 1974 in Rom 10

BUKO Agrar
Koordination

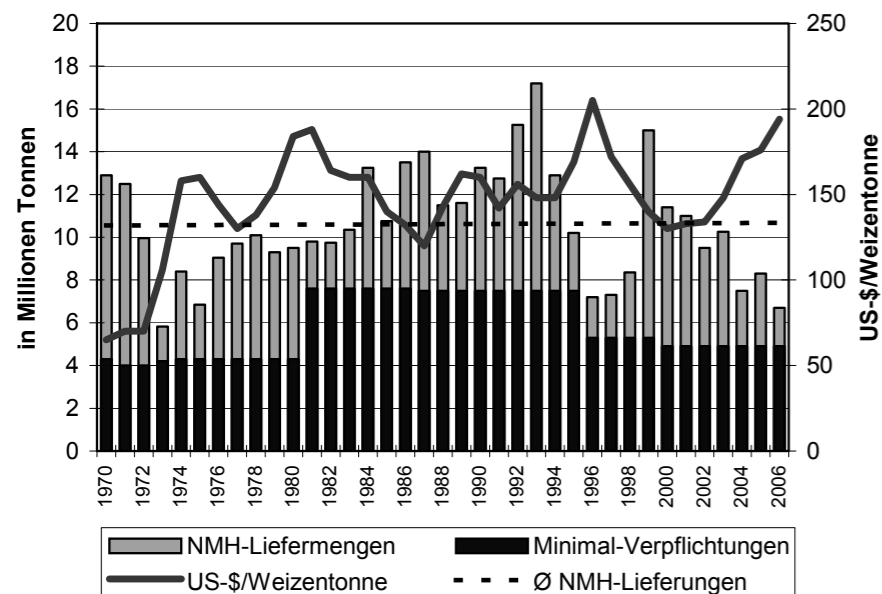


Abb. 1: FAC-Minimalverpflichtungen, NMH-Liefermengen und Weizenpreise (Cohen, 2008; FAO, 2008)

Mio. Tonnen Nahrungshilfe jährlich zur Verfügung zu stellen, um so die Lieferungen von Angebotstrends agrarischer Produkte auf dem Weltmarkt unabhängig zu machen.

Dieser Wert wurde nie unter einer Nahrungshilfe-Konvention verankert. Daher reicht die aktuelle Mindestliefermenge von 4,9 Mio. Tonnen jährlich nicht, um ausreichend Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe von Nahrungshilfe ist auch unter der aktuellen Konvention pro-zyklisch. Das heißt in Zeiten globaler Überschüsse und niedrigen Preisen ist mehr als genügend Hilfe da. In diesen Jahren wird Nahrungshilfe oftmals missbraucht, entweder zur Umgehung von Subventionsrestriktionen oder zur Anrechnung als Entwicklungshilfe. In Zeiten globaler Angebotsknappheit und hoher Preise dagegen tun sich die Geber schwer ihren Verpflichtungen nach zu kommen, bzw. die Mindestliefermenge bereit zu stellen. Vor allem das Welternährungsprogramm (WEP) als weltweit größter multilateraler Nahrungshilfe-Distribuent sieht sich oftmals dem Zwiespalt der Triage³ konfrontiert entscheiden zu müssen, welchen Unterernährten man die Rationen kürzt. Ein weiterer Kritikpunkt, der dazu in enger Verbindung steht, ist die Tatsache, dass das über die Konvention verfügbare Nahrungsmittelhilfe-Komitee nur aus Repräsentanten von Geberländern gebildet wird. Nahrungshilfeverteiler, wie das WEP oder NROs, Experten und selbst Empfängerländer sind nicht vertreten und haben folglich auch keinen Einfluss auf die Politik, die über

sie bestimmt. Hinzu kommt, dass das Qualitäts- und Kontrollmanagement der Konvention (intern sowie extern) ungenügend ausgebildet ist. Geberländer, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden weder bestraft noch öffentlich bekannt gemacht. Zudem wurde die Konvention im Laufe ihrer Geschichte nie einer externen Evaluierung unterzogen, und folglich sind Aussagen bezüglich Leistung (performance) und Wirkung (impact) nicht verfügbar.

Ein weiteres Manko stellt die Regelung dar, dass der Gültigkeitsbereich der Konvention da endet, wo die Mindestverpflichtungen erfüllt sind (García-Tharn, 2004). Im Laufe der letzten vier Jahrzehnte wurde die von der Konvention festgelegte Mindestliefermenge um durchschnittlich 90%, sprich um knapp das Doppelte, übertroffen. Dieses Plus oblag demzufolge nicht dem Zuständigkeitsbereich der Konvention, sondern der «Güte» der Geberstaaten. Zwei weitere Defizite stellen die Nicht-Aufnahme so genannter «neuer Geber» (Südafrika, Südkorea, Brasilien, China), sowie die Nicht-Behandlung des Themas der gentechnisch veränderten Nahrungshilfe (GVO-Nahrungshilfe) dar. Obwohl durch Befürworter immer wieder als Segen im Kampf gegen den Hunger gepriesen, sind die kommerziellen, handels- und exportbezogenen Dimensionen von GVO-Nahrungshilfe deutlich. Mit der Verschiffung wird dabei nicht nur ein Warenwert überführt, sondern immer auch ein geistiges Eigentum d.h.

falls Landwirte in Empfängerstaaten GVO-Samen zur späteren Aussaat verwenden sollten, sind die Inhaber des zugrunde liegenden Patents laut TRIPS-Abkommen⁴ der WTO befähigt Lizenzgebühren einzufordern.

Neues Übereinkommen unabdingbar

Obwohl Nahrungshilfe global, in absoluten als auch relativen Zahlen, rückläufig ist, stellt diese für einige Produkte und bestimmte Ländergruppen einen entscheidenden Anteil an kommerziellen Exporten und Importen dar. Beispielsweise verließen im Zeitraum 1996–2001 die USA 20% des Weizens sowie 50% des entrahmten Milchpulvers als Nahrungshilfe. Auf der anderen Seite betrug der Nahrungshilfeanteil an den Gesamtnahrungsimporten in den ärmsten Entwicklungsländern (LDCs) knapp 20% (EC, 2005). Vor allem diese ca. 50 Länder (LDCs) sind in Gefahr durch die sich abzeichnenden globalen Entwicklungen zusätzlich benachteiligt zu werden. Drei aktuelle Trends werden die zukünftige Verfügbarkeit von Überschüssen und damit auch von Nahrungshilfe stark beeinflussen:

- Die wachsende kommerzielle Nachfrage nach Agrarprodukten, zur Kraftstoffgewinnung (Agrardiesel, -ethanol) weltweit sowie nach Futtermitteln in aufstrebenden Staaten Asiens (v.a. China, Indien), treiben die Weltmarktpreise nach oben.
- Eine Vervielfachung der Naturkatastrophen innerhalb der letzten vier Jahrzehnte führte zu einem erhöhten Bedarf an Nahrungshilfe im Rahmen humanitärer Interventionen (CRED, 2007). Im Kontext des Klimawandels wird es durch veränderte Niederschlagsmuster und Zunahme von Extremwetterereignissen zu weiteren Naturkatastrophen kommen, die Ernährungskrisen nach sich ziehen können.
- Der steigende Erölpreis führt zu einer Erhöhung der Transportkosten. Vor allem international verschifft Nahrungshilfe wird dadurch weniger verfügbar. Im Zeitraum 2002–07 sah sich das WEP einer 145%igen Verteuerung des Rohöls sowie einer 40%igen Steigerung der Schifffahrtkosten konfrontiert (WEP, 2007)

Als Folgen dieser Divergenz ergeben sich ein Rückgang an Nahrungshilfe (aus Agrarüberschüssen) sowie eine Zunahme an Ernährungsunsicherheit

in Risikopopulationen. Diese gefährdeten, teilweise chronisch und versteckt unterernährten Menschen sind dadurch nicht mehr nur einem Zugangsproblem, sondern auch einem Verfügbarkeitsproblem ausgesetzt - einer Konstellation, die seit den 1970er Jahren als überwunden galt (Cohen, Weingärtner, 2007). Diese wachsende Kluft zwischen Angebotsrückgang und Bedarfssteigerung trotzdem zu überbrücken, kann nicht nur Aufgabe der Nahrungshilfe-Konvention sein, sondern verlangt gemeinsame multilaterale Anstrengungen aller Akteure im globalen Nahrungshilfe-System (Barrett, Maxwell, 2005).

Um die Fortentwicklung der Nahrungsmittelhilfe-Konvention inmitten des Nahrungshilfe-Systems ergebnisorientiert voranzutreiben, bedarf es einer genauen Analyse der Schwächen, um die Reformen einzuleiten.

Da keine der im Bereich der Nahrungshilfe agierenden Institutionen die Hauptverantwortung über die Steuerung innehat, sondern alle Institutionen eher nur mit Teilaufgaben betraut sind, birgt die jetzige Konstellation die Gefahr, dass aus «everybody's business» «nobody's business» wird (Shaw, Clay, 1998). Deren Arbeit ist in der Summe ineffizient, inkohärent und unkoordiniert. Als weitere Schwachstelle (neben der Nahrungshilfe-Konvention) sei an dieser Stelle das Agrarabkommen der WTO (AoA) genannt.

Die Inhalte des Agrarabkommens nähren seit Jahren die hitzige Debatte über Nahrungshilfe, Exportsubventionen und andere Formen der Freihandelsbeschränkungen. Während des letzten Ministertreffens 2005 in Hongkong einigte man sich auf drei wichtige Punkte:

- Nahrungshilfe muss in ausreichendem Maße weiterhin zur Verfügung gestellt werden, diesem Zweck dient die Schaffung einer «safe box für bona fide Nahrungshilfe»⁵
- Die WTO ist nicht der geeignete Ort, um zu entscheiden, wann wirklich Nahrungshilfe gebraucht wird.
- Der kommerzielle Handel soll durch Nahrungshilfe nicht verdrängt werden.

Zur Unterscheidung, wann Nahrungshilfe in die «safe box» gehört, einigte man sich auf die Kategorien der Notfall- und Nicht-Notfall-Nahrungshilfe. Notfall-Nahrungshilfe gehört demnach in die «safe box» und gilt nicht als handelsverzerrend. Nicht-Notfall-Nahrungshilfe dagegen ist potentiell anfällig Handel

zu verdrängen und muss deshalb strikte Vorgaben unterliegen.

Da man weiß, dass WTO-Entscheidungen aufgrund des WTO-Streit-schlichtungsverfahrens von weitreichender Bedeutung sind, verlaufen die Debatten bezüglich der genauen inhaltlichen Ausformung der Nahrungshilfe-Modalitäten schleppend.

Fazit:

Von Nahrungs- zu Ernährungshilfe

Im Kontext der noch offenen Doha-Verhandlungsrunde und der sich anbahnenden Veränderungen auf dem Weltagrarmarkt steht die internationale Gemeinschaft heute in Bezug auf die Reformierung des Nahrungshilfe-Systems vor neuen Herausforderungen, Gewinnmöglichkeiten sind verfügbar.

Um das neue System auf bedarfs- bzw. rechte-fokussierten Kriterien der Nahrungshilfevergabe aufbauen zu lassen, ist die aktive Einbeziehung aller Akteure sowie die Integration des Menschenrechtsansatzes (Menschenrecht auf Nahrung) unerlässlich. Die seit Jahren von vielen Experten geforderte Akzentverschiebung von Nahrungs- hin zu Ernährungshilfe trägt diesem Ansatz Rechnung (Clay, Weingärtner, Cohen, 2007). Nahrungshilfe sollte sich demnach als eine Maßnahme unter vielen in den breiten Katalog der Ernährungshilfe-Maßnahmen einreihen. Neben entwicklungsorientierten Förderprogrammen, zählen dazu Geld- und Nahrungsmittelzuwendungen, spezielle und therapeutische Ernährungsprogramme, Essensgutschein- und Geldkartenprojekte sowie Nahrungsergänzungsmittel.

Um dagegen auch auf lange Sicht den tiefer liegenden Ursachen der Ernährungsunsicherheit gerecht zu werden, ist die Ausrichtung nationaler sowie internationaler Handels- und Agrarpolitiken an Hilfe- und Entwicklungspolitiken unabdingbar. Um dabei den klaren Anspruch auf Selbstbestimmung in der Nahrungsmittelversorgung von Empfängerländern deutlich zu machen, ist das Konzept der Ernährungssouveränität geeignet. Vor allem Menschen in Entwicklungsländern (alle potentiellen Empfängerländer sind Entwicklungsländer) müssen befähigt werden sich selbständig zu ernähren und sich gegebenenfalls vor überstarken Handelspraktiken zu schützen.

Da die WTO den Hort der internationalen Handelsregeln darstellt und nur die WTO aufgrund ihres Sanktionierungsmandats tatsächlich

überinternationale Durchsetzungsgewalt verfügt, muss diese Neujustierung von der WTO ausgehen. Dabei ist entscheidend, den bedarfs- und rechte-fokussierten Ansatz eben nicht nur zur Grundlage der Hilfe- und Entwicklungspolitiken zu machen, sondern auch zur Basis der Handels- und Agrarpolitiken. Diese Schritte wären aber nötig, um die aktuelle Verhandlungsrunde der WTO doch noch als Entwicklungsrunde in die Geschichte eingehen zu lassen.

Dieser Artikel enthält Auszüge der Publikation «Von Nahrungs- zu Ernährungshilfe – Die zukünftige Rolle der Nahrungsmittelhilfe-Konvention im globalen Ernährungssicherungsregime».

Der Autor Toni Meier ist Diplom-Ernährungswissenschaftler. toni.meier@uni-jena.de

Quellen

- Barrett, C. B. and D. G. Maxwell (2005), Food Aid After Fifty Years Recasting its role, New York
- Clay, E. J. (2007), Food aid, tying and trade distortion: a proportionate response, Berlin
- Cohen, M. (2007), Conference Report Food Aid: Exploring the Challenges, www.foodaid2007.de
- CRED (2007), Annual Disaster Statistical Review, Centre for Research on the Epidemiology of Disasters, Brüssel
- EC (2005), WTO Negotiations on Food Aid, European Commission
- García-Tharn, A. (2004), The Food Aid Convention – An instrument for enhancing food security? Rural Development, S.8, Frankfurt
- Shaw, D. J. and E. Clay (1998), Global Hunger and Food Security after the World Food Summit, Canadian Journal of Development Studies, vol. XIX
- WEP (2007), WFP Strategic Plan (2008 – 2011), Rom

¹ Argentinien, Australien, Dänemark, Finnland, Japan, Kanada, Norwegen, Schweden, Schweiz, UK, USA, Europäische Gemeinschaft (Belgien, BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande)

² Die Europäische Kommission verpflichtete sich jährlich 130 Mio. für den Aufkauf von Nahrungshilfe in Überschussgebieten in der Empfängerregion (im Empfängerland selbst oder in einem Nachbarland) bereit zu stellen.

³ Triage der Unterernährten: Aufgabe, bei knappen Ressourcen zu entscheiden, wer in den Genuss der Hilfe kommt.

⁴ engl. Trade Related Intellectual Property Rights

⁵ «bona fide Nahrungshilfe» heißt soviel wie «echte Nahrungshilfe»